**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept
für EC-Jugendkreise in Baden-Württemberg
Für Gruppen 2 bis 100 Personen
(KS; JS; TK; JK und Weihestunde)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband
Bundesländer: BW**

**Version: 8**

**Datum: 02.11.2020**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden
wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und
durchführt. Für jede Veranstaltung solltet ihr die Checkliste durchgehen und ausfüllen.
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren. Wir empfehlen wir hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. und 2. Vorsitzender) zu benennen.Genehmigtes Konzept wird von uns (SWD) zur Kenntnis an LGV/Kirchengemeinde/etc. geschickt. Ansprechpartner und Mailadresse angeben. | Verantwortlich:Ansprechpartner / Mailadresse der Gemeinde: |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten.Der EC Vorstand sollte für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch)[ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc. |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Mundnasenschutz für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihren MNS vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Höchstzahl der Personen / Anmeldung:*** die Teilnehmenden müssen vorher feststehen, d.h. Anmeldung erforderlich (z.B. Anmeldung für einen einzelnen Termin oder Sammel-Anmeldung z.B. für die nächsten 5 Gruppenstunden) und Einlass dann nur für angemeldete Personen
 |  |
| **Höchstzahl der Personen:*** Max. 100 Personen, incl. Mitarbeitende
 |  |
| **Abstandsregel*** Wenn im öffentlichen Raum (d.h. außerhalb des eigenen Grundstücks bzw. Gemeinderaums; lt. derzeitigem Verständnis der Kirche (vor Ort nachfragen) in der Regel auch bei Veranstaltungen in der Kirche oder im kirchlichen Gemeindehaus:
* Abstandsregelung 1,5 Meter zwischen jedem, der nicht in einem Haushalt wohnt, einhalten.
* Wenn im halböffentlichen Raum (LGV-Gemeinderaum, Jugendraum, gemietete oder eigene Wiese oder Platz:
* keine Abstandsregelung in Verordnung verpflichtend gefordert, aber wir empfehlen diesen einzuhalten (siehe auch Programmgestaltung).
* Wir empfehlen vom SWD-EC bei größeren Gruppen die Bildung von Kleingruppen mit 20 Personen. (voraussichtlich ab 07.11.2020 (neue Corona-VO Jugendarbeit) Bildung von Kleingruppen ab 30 Personen verpflichtend)
 |  |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistetTür steht offen oder … |  |
| Geeigneter Raum für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand eingehalten werden kann) steht zur Verfügung |  |
| Der Raum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet.Erläuterung: Es besteht auch die Möglichkeit einen Luftreiniger mit Hepa-Filter zu verwenden. (Kosten ca. 300 € für einen 50m2 Raum) |  |
| Sofern Lüftungs- oder Klimaanlage vorhanden, muss die regelmäßig gewartet werden (mit der Gemeinde bzw. dem Vermieter klären und bestätigen lassen) |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen |  |
| Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebalg bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, …). |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst Mundnasenschutz benutzen zu können (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden und anderen Mitarbeitenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann. |  |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Einlasskontrolle:** Nur angemeldete Personen dürfen teilnehmen! |  |
| Sinnvoll weiterhin: Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. |  |
| Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet (gemäß RKI-Liste) waren, dürfen ohne negativen Corona-Test nicht teilnehmen. (Die Personen die in einem ausländischen Risikogebiet waren, sind selbst für die Einhaltungen einer evtl. Quarantäne verantwortlich.) „Risikogebiete“ in Deutschland (wie z.B. Landkreise mit über 50) sind von dieser Regelung nicht betroffen und dürfen mitarbeiten und teilnehmen.  |  |
| Zur Nachverfolgung die Teilnehmenden dokumentieren. Liste mit Name des Angebots, Datum und Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer. Idealerweise habt ihr ohnehin Teilnehmerdaten in anderen Listen (also Name, Adresse, Telefon). Dann müsst ihr nur noch die Namen und Teilnahme erfassen – z.B. durch Abhaken der Anmeldeliste auf der nur die Namen stehen.Ihr müsst in der Lage sein, im Fall des Falles dem Gesundheitsamt eine vollständige Namensliste mit Kontaktdaten (Adresse und möglichst Telefon) zu übermitteln.Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. |  |
| Sofern gemeinsame Anreise zum Programm oder Fahrt mit Bus/PKW/… als Ausflug: Maskenpflicht! |  |
| Pflicht: Tragen eines Mund Nasen Schutzes (MNS) auf Fluren, Toiletten und Treppenhäusern ab 11. Lebensjahr(ab 07.11.2020 nach neuer Corona-VO Jugendarbeit Pflicht) |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Wo immer möglich Abstand einhalten. |  |
| Singen: max. 2 Lieder zum MitsingenVortragslieder zusätzlich erlaubtBitte für besonders gute Lüftung während und kurz nach dem Singen sorgen oder im Freien Singen.Wenn gesungen wird: Abstand und Mund Nasen Schutz (MNS). |  |
| Spiele sind grundsätzlich erlaubt, sollen aber pädagogischen Zwecken dienen. |  |
| Sport oder Spiele mit Kontaktmöglichkeit sind nicht erlaubt. (siehe Spielemöglichkeiten mit Abstand unter www.swdec.de/service/corona-angebote/) |  |
| Gegenstände, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren. |  |
| Keine Verpflegung oder Getränke möglich. |  |